

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 des Landkreises Kusel

1. Rechtsgrundlage

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 3 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen zum Gesamtabchluss des Landkreises zu prüfen. Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 109 Abs. 2 aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Als Anlagen sind den Gesamtabchlüssen die Gesamtrechenschaftsberichte, die Anlagenübersichten, die Forderungsübersichten und die Verbindlichkeitenübersichten beigelegt.

2. Prüfungsauftrag

Der Gesamtabchluss ist dahin gehend zu prüfen, ob ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt wird. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits geprüft wurden.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

3. Prüfungsverfahren

Der Gesamtabchluss 2019 wurde am 23.09.2021 an das Rechnungsprüfungsamt geleitet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabchluss 2019 geprüft und die Ergebnisse der Prüfung in Prüfungsberichten zusammengefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen sowie die Stellungnahmen des Landrats bei seiner Prüfung berücksichtigt. Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Hinblick auf den für die Prüfung erforderlichen Zeitbedarf sowie auf Grundlage der Erkenntnisse der Schulung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Prüfung gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt (risikoorientierte Prüfung) und Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

4. Prüfungsunterlagen

Dem Prüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Gesamtabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lag den Mitgliedern der Gesamtabschluss vor. Als Anlagen zum Gesamtabschluss waren der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht, beigelegt. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahmen des Landrates lagen den Mitgliedern ebenfalls vor. Außerdem stand ein Notebook mit Anbindung zum Verwaltungsnetzwerk für Auskunftszugriffe auf die Finanzsoftware zur Verfügung.

5. Prüfung des Gesamtabschlusses 2019

Grundlage der Prüfung war der Gesamtabschluss 2019 mit seinen Anlagen. Er weist eine Bilanzsumme von 354.537.123,15 Euro aus.

5.1 Vorstellung des Gesamtabschlusses

Herr Raphael Reichhart, Haushaltssachbearbeiter im Referat Finanzen, stellte den Gesamtabschluss anhand einer Beamer-Präsentation detailliert vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Vorstellung des Gesamtabschlusses zur Kenntnis.

5.2 Kenntnisnahme und Erörterung des Prüfungsberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Frieder Keipper, erläuterte den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ging auf die einzelnen Prüfungsschwerpunkte ein.

Zusammenfassend erklärte Herr Keipper schließlich, dass der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Bilanz- und Ertragslage des Landkreises vermittelt. Auch der Rechenschaftsbericht liefere richtige Vorstellungen von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises und stehe im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Prüfungsberichte des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zur Kenntnis.

5.3 Prüfung des Gesamtabschlusses

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses vereinbarten, dass die Prüfung anhand der vorliegenden Unterlagen und den vorgetragenen Präsentationen erfolgen soll.

6. Ergebnis

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Gesamtabchluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt. Diese stehen mit dem Jahresabschluss in Einklang und erwecken keine falschen Vorstellungen von der Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt den Vorsitzenden, den Prüfungsbericht nach Stellungnahme des Landrats beim Kreistag abzugeben.

Kusel, den 14.02.2023

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a horizontal line.

(Matthias Bachmann)
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses